

## Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum – Infrastrukturprojekte

### Handreichung zur Überprüfung der Belange der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“

#### Anlage zur Projektbeschreibung zum Antrag vom:

##### Allgemeines

Die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Digitalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aus dem Fonds für einen gerechten Übergang“ legen in Teil 2 Abschnitt 1 Nr. 8.2 fest, dass bei Infrastrukturmaßnahmen zur Planung, Errichtung und Einrichtung von Co-Working Spaces die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen sind.

Gemäß § 49 Abs. 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt müssen „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, [...] in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei [...]“ sein. Der Umfang der Barrierefreiheit sollte dabei der Nutzung zweckentsprechend gestaltet sein. Gemäß § 49 Abs. 3 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt gelten diese Anforderungen nicht, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Diese Handreichung ergänzt die Handreichung zur Überprüfung der technischen Regeln für Arbeitsschutz (ASR) öffentlich zugänglicher Gebäude gemäß Arbeitsstättenverordnung – (ArbStättV).

Es wird empfohlen, den Nachweis zur Barrierefreiheit mit nachfolgender Tabelle zu prüfen. Bei abweichenden oder nicht vorhandenen Maßnahmen sind diese zu erläutern.

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	<b>Erläuterungen:</b> z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
1.	<b>Äußere Erschließung auf dem Grundstück</b>		
1.1	<b>Gehwege, Verkehrsflächen</b>		
	Gehwegbreite mindestens 150cm und nach max. 15m eine Begegnungsfläche von 180x180cm	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	Erläuterungen: z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Feste und ebene Oberfläche mit Gefälle von maximal 3 % Längs- bzw. 2,5 % Querneigung.	<input type="checkbox"/>	
	Gehwegbegrenzungen sind mit dem Blindenstock leicht und sicher wahrnehmbar.	<input type="checkbox"/>	
<b>1.2</b>	<b>PKW-Stellplätze</b>		
	entsprechend gekennzeichnet und in unmittelbarer Nähe zu barrierefreien Zugang des Gebäudes angeordnet.	<input type="checkbox"/>	
	Maße: Breite $\geq$ 350 cm / Länge $\geq$ 500 cm ; Breite $\geq$ 350 cm / Länge $\geq$ 750 cm für Kleinbusse.	<input type="checkbox"/>	
<b>1.3</b>	<b>Zugangs- und Eingangsbereich</b>		
	Zu- und Eingang sind leicht auffindbar und barrierefrei (u. A. visuell kontrastreich, taktil/akustisch Auffindbar, stufen-/schwollenlos gestaltet und maximal 3% geneigt, mit Bewegungsfläche versehen)	<input type="checkbox"/>	
	Bewegungs- und Wendefläche vor Hauseingängen mindestens 150 cm x 150 cm.	<input type="checkbox"/>	
<b>2.</b>	<b>Innere Erschließung des Gebäudes</b>		
<b>2.1</b>	<b>Allgemeines</b>		
	barrierefrei gekennzeichnete Ebenen sind stufen- und schwellenlos zugänglich.	<input type="checkbox"/>	
	Verkehrsflächen haben maximale Neigung von 3%.	<input type="checkbox"/>	
<b>2.2.</b>	<b>Flure und sonstige Verkehrsflächen</b>		

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	Erläuterungen: z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	mindestens 150 cm breit und nach maximal 15m Länge eine Begegnungsfläche von 180 cm x 180 cm.	<input type="checkbox"/>	
	Breite von Durchgängen beträgt mindestens 90 cm	<input type="checkbox"/>	
	Glaswände sind deutlich erkennbar (u. A. visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierungen).	<input type="checkbox"/>	Schon in Punkt 1.5 ArbStättV
<b>2.3</b>	<b>Türen</b>		
	Sind deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen und schließen sowie sicher passierbar.	<input type="checkbox"/>	
	Besitzen keine unteren Türansläge (bzw. diese sind nicht höher als 2 cm).	<input type="checkbox"/>	
	lichte Breite $\geq 90$ cm; lichte Höhe $\geq 205$ cm; Höhe der zugeordneten Beschilderung 120-140 cm; Griff-/Schalterhöhe $\geq 85$ cm.	<input type="checkbox"/>	
	Sind mit geringem Kraftaufwand zu öffnen und zu schließen.	<input type="checkbox"/>	
	Bewegungsfläche vor jeder Tür (mind. 150 cm x 150 cm).	<input type="checkbox"/>	
	Für blinde/sehbehinderte Menschen auffindbar (u. A. taktil erkennbar, zu Wand und Boden visuell kontrastreich gestaltet)	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	<b>Erläuterungen:</b> z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Glastüren/stark verglaste Türen sind sicher markiert (ganze Breite, kontraststark, auf 40-70 cm & 120-160 cm Höhe).	<input type="checkbox"/>	
<b>2.4</b>	<b>Bodenbeläge</b>		
	Rutschhemmende, feste Verlegung ( $\geq R 9$ nach BGR 181).	<input type="checkbox"/>	
	<u>Empfehlung:</u> Visuell kontrastreiche Unterscheidung der Bodenbeläge von Bauteilen (Wänden, Türen, Stützen).	<input type="checkbox"/>	
	Oberflächen spiegelungs- und blendfrei.	<input type="checkbox"/>	
<b>2.5</b>	<b>Aufzüge</b>		
	keine abwärts führenden Treppen gegenüber von Aufzugstüren (bzw. 300 cm Abstand wenn doch vorhanden).	<input type="checkbox"/>	
	<u>Empfehlung:</u> Bewegungs- und Wartefläche von mindestens 150 cm $\times$ 150 cm davor.	<input type="checkbox"/>	
	Wartende Rollstuhlfahrer können passiert werden (zusätzliche Verkehrsfläche an Wartefläche mindestens 90 cm breit)	<input type="checkbox"/>	
	Entsprechen mindestens Aufzug Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09 (lichte Zugangsbreite mindestens 90 cm ).	<input type="checkbox"/>	
<b>2.6</b>	<b>Treppen</b>		
	Treppen besitzen gerade Handläufe (beidseitig, ununterbrochen, 30 cm länger als Treppenlauf, Höhe 85 cm – 90 cm).	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	Erläuterungen: z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Setzstufen sind vorhanden und Trittstufen überragen diese nicht.	<input type="checkbox"/>	
	Handläufe sind griffsicher und gut umgreifbar, visuell kontrastierend.	<input type="checkbox"/>	
	Treppenelemente sind leicht erkennbar (u. A. d. Stufenmarkierungen aus durchgehenden Streifen)	<input type="checkbox"/>	
	Freistehende/in den Raum ragende Treppen/Stufen sind markiert.	<input type="checkbox"/>	
<b>2.7</b>	<b>Rampen</b>		
	Leicht/verkehrssicher nutzbar (Neigung $\leq 6\%$ , Breite $\geq 120\text{cm}$ , Bewegungsfläche vor und danach $\geq 150 \times 150\text{ cm}$ , Länge $\leq 6\text{m}$ ).	<input type="checkbox"/>	
	Radabweiser (Höhe: 10cm) und Handläufe beidseitig (griffsicher und gut umgreifbar, Höhe: 85 cm-90 cm) vorhanden	<input type="checkbox"/>	
<b>2.8</b>	<b>Rollstuhlabbstellplätze</b>		
	Vorgesehene Abstellplätze haben eine Bewegungsfläche von mindestens 180 cm $\times$ 150 cm.	<input type="checkbox"/>	
<b>3.</b>	<b>Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten</b>		
<b>3.1</b>	<b>Visuell</b>		
	Visuelle Informationen sind für sehbehinderte Menschen sichtbar, erkennbar und barrierefrei zugänglich. Dazu gehören z.B. Leuchtdichtkontraste gemäß DIN 32975 (hell/dunkel) von $K \geq 0,4$ für Orientierungen / $K \geq 0,7$ für Warnungen, Größe des Sehobjektes, Form (z. B. Schrift), Betrachtungsabstand, ausreichende und blendfreie Belichtung bzw. Beleuchtung.	<input type="checkbox"/>	
<b>3.2</b>	<b>Auditiv</b>		

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	<b>Erläuterungen:</b> z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Akustische Informationen sind für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen hörbar und verstehbar. Dazu gehören z.B. Verhältnis zwischen Nutzsignal S (Signal) und Störgeräusch N (Noise) sowie die Nachhallzeit und die Lenkung der Schallenergie zum Hörer (siehe DIN 18041).	<input type="checkbox"/>	
	Akustische Informationen sind bei Alarm- und Warnsignalen eindeutig erkennbar.	<input type="checkbox"/>	
<b>3.3</b>	<b>Taktil</b>		
	Taktile bereitgestellte Informationen sind für die jeweilige Art der Wahrnehmung geeignet und wahrnehmbar z.B. durch Finger, Hände, den Langstock oder den Füßen (mit und ohne Schuhwerk).	<input type="checkbox"/>	
	Taktil erfassbare schriftliche Informationen sind durch erhabene lateinische Großbuchstaben und arabische Ziffern („Profilschrift“) als auch durch Braille’sche Blindenschrift (nach DIN 32976) vermittelt.	<input type="checkbox"/>	
	<u>Empfehlung:</u> Taktil erfassbare Beschriftungen, Sonderzeichen bzw. Piktogramme sollten beispielsweise an folgenden Orten angebracht werden (an Zugängen zu geschlechtsspezifischen Anlagen und Zimmertüren).	<input type="checkbox"/>	
	Taktil erfassbare Orientierungshilfen unterscheiden sich deutlich vom Umfeld, z. B. durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit (sichere Ertastung durch Finger, Langstock oder Schuhwerk).	<input type="checkbox"/>	
<b>4.</b>	<b>Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente</b>		
<b>4.1</b>	<b>Allgemeines</b>		
	zur zweckentsprechenden Nutzung des Gebäudes durch die Öffentlichkeit erforderliche Bedienelemente und Kommunikationsanlagen sind barrierefrei erkennbar, erreichbar und nutzbar.	<input type="checkbox"/>	
	Bedien- und Ausstattungselemente und Bauteile sind so gestaltet, dass scharfe Kanten vermieden werden.	<input type="checkbox"/>	
<b>4.2</b>	<b>Bedienelemente</b>		

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	<b>Erläuterungen:</b> z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend gestaltet und taktil (z. B. durch deutliche Hervorhebung von der Umgebung) oder akustisch wahrnehmbar.	<input type="checkbox"/>	
	<u>Empfehlung:</u> Funktion ist erkennbar z. B. durch Kennzeichnung und/oder Anordnung der Elemente an gleicher Stelle (Wiedererkennungseffekt).	<input type="checkbox"/>	
	Geschützt gegen unbeabsichtigtes Auslösen (nicht nur Sensortaster, Touchscreens, berührungslose Bedienelemente).	<input type="checkbox"/>	
	<u>Empfehlung:</u> Funktionsauslösung wird eindeutig rückgemeldet (akustisches Bestätigungs-/Lichtsignal oder Schalterstellung).	<input type="checkbox"/>	
	<u>Empfehlung:</u> die maximal aufzuwendende Kraft bei Bedienvorgängen beträgt für Schalter und Taster 2,5 N bis 5,0 N.	<input type="checkbox"/>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- sie sind stufenlos zugänglich,</li> <li>- vor den Bedienelementen ist für Rollstuhlnutzung eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm × 150 cm angeordnet,</li> <li>- seitlicher Abstand zu Wänden bzw. bauseitigen Einrichtungen von mindestens 50 cm aufweisen,</li> <li>- nur frontal anfahrbare/bedienbare Elemente, sind in einer Tiefe von mindestens 15 cm unterfahrbar,</li> <li>- das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF.</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	
	Achsmaß übereinander angeordneter Bedienelemente (z.B. mehrere Lichtschalter): oberstes Bedienelement maximal 105 cm / unterstes Bedienelement mindestens 85 cm.	<input type="checkbox"/>	
<b>4.3</b>	<b>Kommunikationsanlagen</b>		
	Kommunikationsanlagen (z.B. Türöffner- und Klingelanlagen, Gegensprechanlagen und Notrufanlagen, Telekommunikationsanlagen) sind in die barrierefreie Gestaltung einbezogen.	<input type="checkbox"/>	
	Hörbereitschaft der Gegenseite bei Gegensprechanlagen wird optisch angezeigt. Elektrische Türfallenfreigabe manuell betätigter Türen (umgangssprachlich Türsummer) ist optisch signalisiert.	<input type="checkbox"/>	
<b>4.4</b>	<b>Ausstattungs-elemente</b>		

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	<b>Erläuterungen:</b> z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Ausstattungs-elemente ragen nicht in Räume hinein / schränken die nutzbaren Breiten und Höhen ein.	<input type="checkbox"/>	
	Ausstattungs-elemente sind visuell kontrastierend gestaltet und für das Er-tasten mit dem Langstock durch blinde Menschen geeignet sein, z. B. durch Bodenkontakt, max. Höhe von 15 cm, mind. 3 cm hohen Sockel, Tastleiste max. 15 cm über Boden).	<input type="checkbox"/>	
<b>4.5</b>	<b>Alarmierung und Evakuierung</b>		
	Brandschutzkonzepte berücksichtigen die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen - durch die Bereitstellung sicherer Bereiche für den Zwischen-aufenthalt nicht zur Eigenrettung fähiger Personen, - durch die Sicherstellung einer zusätzlichen visuellen Wahrnehmbarkeit akustischer Alarm- und Warnsignale vor allem in Räumen, in denen sich Hörgeschädigte allein aufhalten können, z. B. WC-Räume, - durch betriebliche/organisatorische Vorkehrungen.	<input type="checkbox"/>	
<b>5.</b>	<b>Räume</b>		
<b>5.1</b>	<b>Räume für Veranstaltungen</b>		
<b>5.1.1</b>	<b>Feste Bestuhlung</b>		
	In Räumen mit Reihenbestuhlung sind Flächen freigehalten, die von Rollstuhlnutzern und gegebenenfalls deren Begleitpersonen genutzt werden können. z.B.: - Standfläche (rückwärtig/frontal anfahrbar): $\geq 130\text{cm} * 90\text{cm}$ je Fläche. Anschließende Bewegungsflächen $\geq 150\text{cm}$ tief. - Standfläche (seitlich anfahrbar): $\geq 150\text{cm} * 90\text{cm}$ je Fläche. Anschließende Verkehrsfläche $\geq 90\text{cm}$ breit.	<input type="checkbox"/>	
	Sind Tische fest eingebaut, sind an Plätzen der Rollstuhlnutzer entsprechende Tische vorzusehen (unterfahrbar).	<input type="checkbox"/>	
<b>5.1.2</b>	<b>Informations- und Kommunikations-hilfen</b>		
	In Versammlungs-, Schulungs- und Seminarräumen sind für Menschen mit sensorischen Einschränkungen Hilfen für eine barrierefreie Informationsaufnahme zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu DIN 18041.	<input type="checkbox"/>	
	Sind elektroakustische Beschallungsanlagen vorgesehen, so ist auch ein gesondertes Übertragungssystem für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen, das den gesamten Zuhörerbereich umfasst, eingebaut.	<input type="checkbox"/>	
<b>5.2</b>	<b>Sanitärräume</b>		
<b>5.2.1</b>	<b>Allgemeines</b>		

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	Erläuterungen: z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Barrierefreie Sanitärräume sind so gestaltet, dass sie von Menschen mit Rollstühlen und Rollatoren und von blinden und sehbehinderten Menschen zweckentsprechend genutzt werden können.	<input type="checkbox"/>	
	Verbaute Drehflügeltüren schlagen nicht in den Sanitärräumen (soll ein Blockieren der Tür vermeiden). Türen von Sanitärräumen können von außen entriegelt werden.	<input type="checkbox"/>	
	Armaturen sind als Einhebel- oder berührungslose Armaturen ausgebildet. Berührungslose Armaturen sind Temperaturbegrenzt. Die Wassertemperatur an der Auslaufarmatur ist auf 45 °C begrenzt.	<input type="checkbox"/>	
	Die Ausstattungselemente sind visuell kontrastierend von ihrer Umgebung gestaltet.	<input type="checkbox"/>	
	Kleiderhaken sind in mindestens zwei Höhen für die sitzende und stehende Position vorgesehen.	<input type="checkbox"/>	
<b>5.2.2 Bewegungsflächen</b>			
	Bewegungsfläche von mindestens 150 cm × 150 cm ist jeweils vor den Sanitärobjekten.	<input type="checkbox"/>	
	WC-Becken ist beidseitig anfahrbar, hat jeweils eine Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 70 cm (von der Beckenvorderkante bis zur rückwärtigen Wand) sowie einer Breite von mindestens 90 cm.	<input type="checkbox"/>	
<b>5.2.3 Toiletten</b>			
	Je Sanitäranlage ist mindestens eine barrierefreie Toilette vorhanden und jeweils in die geschlechtsspezifisch getrennten Bereiche integriert oder separat geschlechtsneutral ausgeführt.	<input type="checkbox"/>	
	Die Höhe des WC-Beckens einschließlich Sitz liegt zwischen 46 cm und 48 cm.	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	Erläuterungen: z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Rückenstütze (WC-Deckel ist als alleinige Rückenstütze ungeeignet) ist 55 cm hinter der Vorderkante des WC angeordnet.	<input type="checkbox"/>	
	Spülung ist vom Sitzenden mit der Hand oder dem Arm bedienbar, ohne dass dieser die Sitzposition verändern muss. Wird eine berührungslose Spülung verwendet, muss ihr ungewolltes Auslösen ausgeschlossen sein.	<input type="checkbox"/>	
	Auf jeder Seite des WC-Beckens ist ein mit wenig Kraftaufwand in selbst gewählten Etappen hochklappbarer Stützgriff montiert, der 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens hinausragt.	<input type="checkbox"/>	
	Lichter Abstand zwischen den Stützklappgriffen beträgt 65 cm bis 70 cm. Die Oberkante der Stützklappgriffe liegt 28 cm über der Sitzhöhe.	<input type="checkbox"/>	
	Die Befestigung der Stützklappgriffe hält einer Punktlast von mindestens 1 kN am vorderen Griffende stand.	<input type="checkbox"/>	
	Der Toilettenpapierhalter ist ohne Veränderung der Sitzposition erreichbar.	<input type="checkbox"/>	
<b>5.2.4</b>	<b>Waschplätze</b>		
	Unterfahrbarkeit von mindestens 55cm, Abstand der Armatur zum Waschtischrand $\leq 40$ cm, Beinfreiraum $\geq 90$ cm.	<input type="checkbox"/>	
	Höhe des Waschtisches $\leq 80$ cm und Spiegel auf Höhe von $\geq 100$ cm	<input type="checkbox"/>	
<b>5.2.4</b>	<b>Notrufanlagen</b>		
	Für Toiletten ist in der Nähe des WC-Beckens eine Notrufanlage vorgesehen. Sie ist visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar und auffindbar und hinsichtlich ihrer Funktion auch für blinde Menschen eindeutig gekennzeichnet. Ein Notruf muss vom WC-Becken aus sitzend und vom Boden aus liegend ausgelöst werden können.	<input type="checkbox"/>	

Nr.	Auszüge aus den Anforderungen gemäß DIN 18040-1	Vorhanden	<b>Erläuterungen:</b> z. B. Angaben von abweichenden Maßen oder Gegebenheiten, Erläuterungen, Verweise auf Anlagen (Fotos, Planunterlagen,...) etc.
	Sonstiges		